



MARKTGEMEINDE

9841 WINKLERN

Nationalpark- und Klimabündnisgemeinde



BEDARFSERHEBUNG KINDERBETREUUNG IN WINKLERN



Die Marktgemeinde Winklern beabsichtigt ab dem Herbst in Zusammenarbeit mit Familija eine **Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter** einzurichten. Vorrangig soll damit ein Lückenschluss in der Kinderbetreuung, nämlich zwischen dem Ende der Karenz- und dem Beginn der Kindergartenzeit, erreicht werden. Zur Inanspruchnahme von Landesfördermitteln ist von der Gemeinde eine **Bedarfserhebung** durchzuführen. Der entsprechende Fragebogen kann auf unserer Gemeindeforum www.winklern.gv.at (Startseite) heruntergeladen werden und muss **vollständig ausgefüllt bis zum 24.02.2020** an das Gemeindeamt übermittelt werden.

**Änderungen im Tierbestand zu den
TIERSEUCHEFONDSBEITRÄGEN
sind bis 30.04.2020 am Gemeindeamt bekannt geben!**

VERORDNUNG

über das Verbot des Feueranzündens im Wald und dessen Gefährdungsbereich gemäß § 41 Abs 1 iVm § 170 Abs 1 des Forstgesetzes 1975 idgF. Auf Grund der herrschenden Witterungsverhältnisse – Trockenheit – die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden besonders begünstigen, ist

jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen im Wald

und in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle walddahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) **ab sofort und bis auf weiteres VERBOTEN.**

Dieses Verbot gilt für den gesamten politischen Bezirk Spittal an der Drau.

Hinweis: Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs 1 lit a Z 17 Forstgesetz 1975.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Dr. Klaus Brandner

**Voraussichtliche Kehrmaschinentermine:
26. und 27. März & 2. und 3. April 2020**

**Heizzuschuss 2019/2020 kann noch bis 28.02.2020
am Gemeindeamt beantragt werden!**

Lehre beim Land KärntenLAND  KÄRNTEN

Gesucht werden unter anderem:

5 Straßenerhaltungsfachmänner/-frauen und Tiefbauer*innen (Doppellehre)Standorte: Eberstein, Lavamünd, Kötschach-Mauthen, Greifenburg und **Winklern**Alle 34 offenen Lehrstellen beim Land Kärnten sind auch auf unserer Homepage www.winklern.gv.at veröffentlicht. Bewerbungsfrist: **10. März 2020** (Datum des Poststempels)Der Nachwuchs der **SPG Oberes Mölltal** lädt ein zum**KINDER FASCHING**

Am Samstag, 22. Feber 2020,

ab 14:00 Uhr beim Einsatzzentrum in Winklern!

Faschingsumzug mit der Trachtenkapelle Winklern

Treffpunkt um 13:45 Uhr - Parkplatz alte Gemeinde.

Für Tanz und Stimmung sorgt DJ Hase.

Auf zahlreichen Besuch freut sich der Nachwuchs der SPG Oberes Mölltal!**INFORMATIONSBLATT****„Urlaub für pflegende Angehörige“****Angebot**

- 7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Gesundheitshotel Bad Bleiberg
- Kurärztliche Untersuchungen
- Individuelle Therapieanwendungen
- Hallenbad, Freibad, Saunalandschaft, Dampfbad uvm.
- Vorträge zu pflegerelevanten Themen / Information / psychologische Beratung
- Rahmenprogramm

Antragsvoraussetzung

- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren
- Mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der/dem Antragsteller/in erbracht werden
- Mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3 bzw. 2 bei Demenzdiagnose (Facharzt/Fachärztin)
- Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate
- Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50,-
- Entrichtung der Kurtaxe € 2,00 pro Nacht und Person im Kurzentrum

Antragsunterlagen

- Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie
- Meldezettel der/des Antragstellers/in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler sozialer Dienste

Sicherstellung der Ersatzpflege

- Mobile soziale Dienste
- Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service)

Durchführungszeitraum

1. Turnus	26. April bis 03. Mai 2020
2. Turnus	10. Mai bis 17. Mai 2020
3. Turnus	24. Mai bis 31. Mai 2020

Einsendeschluss: Freitag, 03. April 2020Anträge erhältlich **ab Montag, 03. Feber 2020** bei Gemeindeämtern/Magistraten, Bezirkshauptmannschaften sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at

(Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige)

Kontakt

Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz, UAL Dr.ⁱⁿ Andrea Neuschitzer-Meisslitzer
 Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen
 Tel.: 050 536 DW 15456, Fax: 050 536 DW 15490 E-Mail: abt5.pflegeurlaub@ktn.gv.at